

Stadt Bergkamen

A. f. Schulverwaltung, Weiterbildung u. Sport

Drucksache Nr. 9/0784

Datum: 13.11.2006

Az.: os-pro

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	28.11.2006
2.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2006
3.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2006

Betreff:

Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	
---------------------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Ostrowski	StA 30 Roreger
------------------------	---------------------------------	-----------------------

Sachdarstellung:

Die zurzeit gültige Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Bergkamen entspricht in einzelnen Passagen zum einen nicht den aktuellen Anforderungen. Zum anderen wird hier auf die vom Land Nordrhein-Westfalen angekündigten Kürzungen im Weiterbildungsbereich für die Bergkamener Volkshochschule reagiert. Bisher war der Fachbereich 1 komplett entgeltfrei, hier erfolgt eine Angleichung an die gängige Praxis der anderen Fachbereiche bei Einzelveranstaltungen.

Darüber hinaus sollen die Entgelte in den Fachbereichen 2 (Kreatives Gestalten) und 5 (EDV und berufliche Bildung) von 1,80 € auf 2,00 € pro Unterrichtsstunde und für die anderen Fachbereiche von 1,30 € auf 1,50 € pro Unterrichtsstunde angehoben werden.

Aufgefangen wird der genannte Betrag durch die Erhöhung der Entgelte nicht; es handelt sich um einen Konsolidierungsbeitrag.

Rein rechnerisch stellt sich die mögliche Mehreinnahme wie folgt dar: Ausgehend von 3.200 Unterrichtsstunden, von denen drei Viertel mit 1,30 € und ein Viertel mit 1,80 € abgerechnet werden, hat die Volkshochschule Einnahmen in Höhe von insgesamt 4.560,-- €. Nach der Erhöhung erfolgt eine Einnahme in Höhe von insgesamt 5.200,-- €. Für die Einnahme im Fachbereich 1 liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Dieses Vorgehen ist auch begründet durch ständig ansteigende Nebenkosten. Zudem erfolgt eine Anpassung an die Entgelte der Nachbarvolkshochschulen, wobei diese nicht überstiegen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Bergkamen